

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkaufs-, Service- und Liefergeschäfte der Firma HEJUBA, Gellertpark 4, 4052 Basel. Entgegenstehende Bedingungen des Käufers haben nur Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Zu ihrem Ausschluss bedarf es ansonsten keines ausdrücklichen Widerspruches unsererseits. Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit der Veröffentlichung auf der Website der Firma in Kraft. Der Kunde akzeptiert die jeweils geltenden AGB durch die Auftragserteilung, die Nutzung der Dienstleistungen, der Verlängerung eines Vertrages oder die Annahme einer Lieferung.

Nebenabsprache

Alle Nebenabsprachen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Ersatzbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt diese die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarungen entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätte. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Angebote

Gültigkeit

Unsere Angebote sind freibleibend.

Bei Kalkulations- und/oder Druckfehlern im Angebot behalten wir uns das Recht der Berichtigung vor.

Vertragsabschluss

Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn wir die Annahme der schriftlichen Auftragsbestätigung angenommen haben, oder bereits mit der Ausführung des Auftrages begonnen haben. Bei Aufträgen gilt stets eine Anzahlung von 50 % des Auftragswertes.

Stornierung

Bei Stornierung des Auftrages erheben wir Stornierungsgebühren in Höhe von min. 15 % des Bestellwertes.

Sollten bereits Leistungen erbracht sein, deren Rückgabe nicht möglich ist, so werden diese in Rechnung gestellt.

Vertragsbindung

Der Kunde ist an seine Auftragsbestätigung drei Wochen gebunden. An vertraglich vereinbarte Preise für unsere Lieferungen sind wir zwei Wochen gebunden. Bei später vereinbartem Lieferungsstermin liefern wir zu unseren am Tage des Gefahrenübergangs geltenden Preisen, ohne vorherige Benachrichtigung.

Liefer- und Leistungstermine sind unverbindlich. Wir geraten nur dann in Verzug, wenn dieser von uns geschuldet ist. Der Kunde muss uns eine angemessene Nachfrist setzen, bevor er vom Vertrag zurücktreten kann.

Vertragslaufzeiten & Kündigungsfristen

Die Vertragslaufzeit für alle Verträge ist ein Jahr.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls nicht spätestens 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit eine schriftliche Kündigung bei der HEJUBA eingeht.

Versicherungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, eine Versicherung gegen Cyberkriminalität abzuschliessen.

Rechnungsstellung

Periodisch abgerechnete Leistungen werden stets im Voraus in Rechnung gestellt und fällig. Wir weisen darauf hin, dass die Zeitintervalle unserer Abrechnung stets in Fünfzehn-Minuten-Schritten definiert sind. Rechnungen werden stets elektronisch als E-Mail zugestellt. Alternativ steht auch die postalische Zustellung gegen ein Entgelt zur Verfügung.

Consulting und Beratung

Für Consulting gilt immer ein 20% Aufschlag auf den regulär definierte Stundensatz. Arbeiten in diesem Bereich werden entsprechend auf der Rechnung kenntlich gemacht und fakturiert.

Fahrtkosten

Für die Fahrzeit wird unseren Kunden min. eine Fahrzeugpauschale von 15CHF in Rechnung gestellt. Abgerechnet werden im Regelfall 0,75CHF/km. Die Fahrzeit von unserem Standort ist kostenpflichtig.

Nutzungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich regelmässig (min 1x im Monat) seine Webapplikationen und verwendete Software (Wordpress, Typo3 etc.) upzudaten. Kommt der Kunde seiner Pflicht, seine Instanz mittels Updates aktuell und sicher zu halten, nicht nach, so behält sich HEJUBA das Recht vor, die Sicherheitsupdates nach 3 Monaten einzuspielen um Schaden abzuwenden und den entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich seine von uns eingeräumten Möglichkeiten nicht zu nutzen um rechtswidrige Handlungen auszuführen. Dies gilt insbesondere für die Speicherung und Bereitstellung von illegalen, rechtsextremen und pornografischen Inhalten und Versendung von unerwünschten Massensendungen per E-Mail (SPAM), Hacking-Auswirkungen aufgrund nicht gepatchter Software. Verstösse werden zur Anzeige gebracht und mit einer kostenpflichtigen Verwarnung von 1.000 CHF geahndet. Für Schäden an Dritten und Aufwänden auf unserer Seite haftet der Kunde selber.

Dem Kunden wird eine über den Vertrag hinausgehende Nutzung (z.B. Übertraffice) in Rechnung gestellt. Die entstehenden Kosten werden transparent gehalten.

Nutzungslizenzen

Bei jeglichen Softwareprodukten, auch den individuell für den Kunden erstellten, erwirbt der Kunde lediglich ein Nutzungsrecht. Der Quellcode und die Möglichkeit zur Modifikation verbleibt einzig bei der HEJUBA. Nutzungsrechte sind nicht übertragbar und können an die Grundleistungen bei der HEJUBA gekoppelt sein. Dies gilt für Webseiten, Websysteme, Webapplikationen und jegliche anderen Anwendungen.

Der Kunde hat dafür Sorge zu trage, dass die zulässige Anzahl, die in der Rechnungsstellung der erworbenen Lizenzen angegeben ist, nicht überschritten wird. Nutzt der Kunde das Produkt in einem Umfang, der die von ihm erworbenen Nutzungsrechte qualitativ oder quantitativ übertrifft, so verpflichtet er sich, unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte beim Lizenzgeber zu erwerben. Für etwaige Schadensansprüche haftet der Kunde.

Gewährleistung

Etwaige Beanstandungen unserer Produkte können, soweit der Mangel offensichtlich ist, nur innerhalb von zwei Wochen nach Überlieferung, andere Mängel innerhalb von 12 Monaten nach Ablieferung (bzw. nur innerhalb einer etwaigen Garantiefrist) geltend gemacht werden. Hierbei ist die Schriftform zwingend. Verlängerte Gewährleistungszeiten von Herstellern gehen nicht auf die Gewährleistungspflicht der Firma HEJUBA über. Derartige Gewährleistungsabwicklungen werden, sofern Kosten entstehen, dem Kunden in Rechnung gestellt. Des Weiteren muss der Kunde diese Dienstleistung schriftlich beauftragen.

Bei berechtigten Beanstandungen haben wir das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Erst nach zweimaligem Fehlschlagen kann der Besteller Herabsetzung, Vergütung oder Auflösung des Kaufvertrages verlangen.

Schadensersatzansprüche - insbesondere auch für Mängelfolgeschäden - können gegen uns nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags-Verletzung unsererseits beruht.

Garantiereparaturen erfolgen nur dann kostenlos, wenn das entsprechende Gerät zu uns gebracht wird. Bei Durchführung derartiger Reparaturen an einem vom Käufer gewählten Standort wird die Anfahrt berechnet. Das Überspielen und Retten von Daten ist ebenfalls keine Garantie-Leistung. Die Datensicherungspflicht liegt beim Kunden. Für Datenverluste übernehmen wir keine Haftung.

Mangelansprüche bestehen nicht bei unerheblicher Abweichung der Beschaffung oder Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Des Weiteren übernehmen wir keine Haftung, wenn das Produkt durch den Kunden unsachgemäss installiert, repariert oder benutzt wurde oder die Seriennummer bzw. ähnliche Kennzeichen entfernt wurden. Eine Haftung für Sachmängel übernehmen wir nur, wenn die Ursache hierfür bereits bei Gefahrenübergang bestand.

Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Sämtliche Rechnungsbeträge sind binnen 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug zu zahlen, es sei denn, es wurden schriftlich andere Zahlungsmodalitäten vereinbart.

Im Falle eines Zahlungsrückstandes werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % - für Kaufleute – bzw. von 5 % - für Nichtkaufleute – über dem Basiszinssatz fällig. Mindestens wird dem Kunden jedoch pro Mahnungsstufe (14-Tage) eine Gebühr von 20,-CHF berechnet. Gegenüber Kaufleuten werden ab Erhalt der Ware, bzw. ab eventuell vereinbartem Fälligkeitstag, Fälligkeitszinsen in gleicher Höhe erhoben, soweit ein beidseitiges Handelsgeschäft vorliegt.

Unsere Forderungen werden - auch bei Stundung - sofort fällig, sobald der Besteller mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten in Verzug gerät. In den vorgenannten Fällen sind wir berechtigt, Vorbehaltsware zurückzufordern und von dem Vertrag zurückzutreten.

Wir behalten uns das uneingeschränkte Recht zur Abtretung unserer Forderungen an Dritte vor.

Ergeben sich nach Vertragsabschluss begründete Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Bestellers oder seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, so steht uns das Recht zu, nach unserer Wahl Vorkasse oder Sicherheitsleistungen vom Besteller zu verlangen.

Haftung

Schadensersatzansprüche gegen die HEJUBA sind ausgeschlossen, ausser in Fällen von Vorsätzlichkeit und grober Fahrlässigkeit, in denen zwingend gehaftet wird. Eine Schadensersatzhaftpflicht ist in jedem Fall maximal begrenzt durch die Höhe des vereinbarten Dienstleistungspreises.

Folgeschäden

Die HEJUBA haftet für keinerlei Schäden und Folgeschäden, die entstehen können. Weiterhin haftet die HEJUBA GmbH nicht für falsche, fehlende oder widersprüchliche Informationen bzw. den daraus resultierenden Schäden.

Datenverlust

Für Datenverluste ist die HEJUBA nicht haftbar zu machen. Die Datensicherungspflicht obliegt dem Kunden.

Gefahrenübergang

Die Haftung geht mit Übergabe an das Transportunternehmen von der HEJUBA auf den Kunden über.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung der Forderung im Eigentum der HEJUBA. Der Kunde ist verpflichtet die Ware, solange sie in unserem Eigentum ist, pfleglich zu behandeln.

Umsatzsteuer

Kunden, die ihren Sitz nicht in der Schweiz haben, müssen die Regelungen der Umsatzsteuer in ihrem Land beachten und unaufgefordert ihre Umsatzsteueridentifikationsnummer bekannt geben.

Mitarbeiterabwerbung

Bei Mitarbeiterabwerbung durch einen Kunden, ob direkt oder indirekt, verpflichtet sich dieser als Vermittlungsgebühr 33% der zukünftigen Jahres-Bruttolohnsumme des abgeworbenen Mitarbeiters bei einem 100%-Pensum an die HEJUBA zu zahlen.

Anwendbares Recht

Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Basel.